

Amundi ETF  
Telefon: 089-992260 oder 0800-8881928  
(gebührenfrei aus Deutschland)  
E-Mail: [info\\_de@amundi.com](mailto:info_de@amundi.com)

München, den 31. Mai 2023

ETF Verschmelzung zwischen

**Amundi Index Solutions – Amundi MSCI World ESG Leaders Select**, ISIN: LU2109787122, WKN: A2PZC8 (untergehender ETF) und  
**Amundi ETF ICAV – Amundi MSCI World ESG Leaders UCITS ETF**, ISIN: IE00016PSX47, WKN: ETF049 (aufnehmender ETF)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass wir im Rahmen unserer fortlaufenden Produktentwicklung obige Änderungen an der ETF-Fondspalette vornehmen werden.

Hierbei wird der oben genannte ETF fusioniert und somit auf einen anderen ETF verschmolzen. Details und sämtliche rechtliche sowie regulatorische Hinweise finden Sie in der beigefügten Anlegermitteilung.

Steuerliche Aspekte einer grenzüberschreitenden Verschmelzung für deutsche Investoren:

Gemäß §23 Abs. 4 InvStG können grenzüberschreitende Verschmelzungen, wie diese, für Anleger, die in der Bundesrepublik Deutschland *unbeschränkt* steuerpflichtig sind, nicht steuerneutral gestaltet werden. Dementsprechend wird die Verschmelzung steuerlich so gewertet, wie wenn die Anteile des untergehenden Teilfonds *zum Übertragungstichtag* veräußert und die infolge der Verschmelzung erhaltenen Anteile des aufnehmenden Teilfonds neu erworben wurden. Dieser Ablauf wird durch die depotführende Stelle berücksichtigt. Der Anleger muss hier nichts Weiteres veranlassen.

Diese Ausführungen sind als allgemeine Orientierungshilfe zu verstehen. Diese Zusammenfassung sollte nicht als endgültig angesehen werden, und sie entbindet auch nicht von der Notwendigkeit, eine individuelle Steuerberatung in Anspruch zu nehmen, die die persönlichen Umstände des einzelnen Anlegers berücksichtigt. Diese Aussagen stellen keine Steuer- oder Rechtsberatung für Anleger dar und sollten auch nicht als solche betrachtet werden. Es sollte auch beachtet werden, dass sich die bestehende Gesetzgebung in Zukunft ändern kann.

Sollten Sie weitere steuerrechtliche Fragen, insbesondere zu den Auswirkungen der Verschmelzung dieses ETFs auf Ihre persönliche steuerliche Situation haben, wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater.

Für Rückfragen oder weitergehende Fragen rund um Amundi ETFs stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Per Email: [info\\_de@amundi.com](mailto:info_de@amundi.com)

Telefon: 089-992260 oder 0800-8881928 (gebührenfrei aus Deutschland)

Wir danken Ihnen für Ihre Anlagen, für Ihr Vertrauen und Ihre Treue!

Ihr Amundi ETF Team

## Amundi Deutschland GmbH

Arnulfstraße 124-126, 80636 München, Deutschland

Telefon: +49 (0)89-992 26-0 - [amundi.de](http://amundi.de)

Handelsregister: HRB 91483 München, USt-Id.-Nr.: DE203685046, Steuernr.: 143/105/00055

Geschäftsführung: Christian Pellis (Sprecher der Geschäftsführung), Oliver Kratz, Thomas Kruse

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Jean-Jacques Barbéris

Amundi Index Solutions  
Société d'investissement à capital variable  
Geschäftssitz: 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg  
Handels- und Firmenregister Luxemburg B206810

Luxemburg, den 31. Mai 2023

## MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER: Amundi MSCI World ESG Leaders Select

**Konsolidierungs-Verschmelzung von Anteilen des  
„Amundi Index Solutions – Amundi MSCI World ESG Leaders Select“ (der  
„ursprüngliche Anteilsklasse“)  
mit  
„Amundi ETF ICAV – Amundi MSCI World ESG Leaders UCITS ETF“ (der  
„übernehmende Teilfonds“)**

Inhalt dieser Mitteilung:

- **Begründung** der geplanten Verschmelzung
  - **Anhang I:** Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen der ursprünglichen Anteilsklasse und dem übernehmenden Teilfonds
  - **Anhang II:** Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des ursprünglichen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds
  - **Anhang III:** Zeitplan für die vorgesehene Konsolidierung
-

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

im Rahmen der laufenden Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktsortiments und der Bewertung des Kundeninteresses wurde auf der Grundlage von Artikel 31 der Satzung des ursprünglichen OGAW nachfolgende Konsolidierungs-Verschmelzung beschlossen:

- (1) **Die in Anhang II beschriebene ETF-Anteilsklasse** (die „**übertragenen ETF-Anteilsklasse**“), die Sie am **Amundi MSCI World ESG Leaders Select**, einem Teilfonds von Amundi Index Solutions (der „**ursprüngliche OGAW**“), besitzen;

mit

- (2) **Amundi ETF ICAV – Amundi MSCI World ESG Leaders UCITS ETF**, ein Teilfonds von Amundi ETF ICAV (der „**übernehmende OGAW**“), ein *irischer OGAW*, der als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen seinen Teilfonds gemäß dem Irish Collective Asset-Management Vehicles Act 2015 gegründet wurde, mit eingetragenem Sitz in One George's Quay Plaza, George's Quay, Dublin 2, Irland, eingetragen nach irischem Recht unter der Nummer C461194 (der „**übernehmende Teilfonds**“);

(die „**Konsolidierung**“).

Diese Mitteilung wird herausgegeben und Ihnen gesendet, um Sie angemessen und genau über die Konsolidierung zu informieren, damit Sie die Auswirkungen der Konsolidierung auf Ihre Anlage fundiert beurteilen können.

Bitte beachten Sie, dass die Konsolidierung automatisch an dem in Anhang III angegebenen Datum („**Datum des Inkrafttretens der Konsolidierung**“) erfolgt. Sie bedarf nicht Ihrer vorherigen Genehmigung, Abstimmung oder Zustimmung.

Wenn Sie jedoch nicht an der Konsolidierung teilnehmen möchten, können Sie die Rücknahme Ihrer **übertragenen ETF-Anteilsklassen** gemäß Absatz B dieser Mitteilung beantragen. Andernfalls werden Ihre **übertragenen ETF-Anteilsklassen** gemäß den Bedingungen dieser Mitteilung automatisch in Anteile des übernehmenden Teilfonds umgewandelt, dessen Anteilseigner Sie ab dem Datum des Inkrafttretens der Konsolidierung werden.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Sollten Sie Fragen zu dieser Mitteilung oder der Konsolidierung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater. Alternativ können Sie sich auch per Post an die Verwaltungsgesellschaft unter folgender Anschrift wenden:

Amundi Luxembourg S.A.  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

Der aktuelle Verkaufsprospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht sind auf Anfrage kostenlos bei der deutschen Informations- und Zahlstelle Marcard, Stein & Co. AG, Ballindamm 36, 20095 Hamburg in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

---

## A. Vergleich des ursprünglichen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds und Auswirkungen auf die Anteilseigner

Der ursprüngliche Teilfonds und der übernehmende Teilfonds sind beide Teilfonds von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) von Amundi. Auch wenn sie nicht in derselben europäischen Gerichtsbarkeit ansässig sind und aufgrund dessen nicht von derselben Aufsichtsbehörde beaufsichtigt werden, unterliegen der ursprüngliche Teilfonds und der übernehmende Teilfonds beide der harmonisierten OGAW-Gesetzgebung der EU und bieten ähnlichen Anlegerschutz. Darüber hinaus sind sowohl der übernehmende OGAW als auch der ursprüngliche OGAW Aktiengesellschaften, die als Investmentgesellschaften mit variablem Kapital gelten und ihren jeweiligen Aktionären im Allgemeinen Aktionärsrechte bieten.

Der übernehmende Teilfonds wurde für die Zwecke der Konsolidierung aufgelegt und bildet zu diesem Zweck vorbehaltlich einiger Anpassungen den ursprünglichen Teilfonds nach. Wie in Anhang I genauer ausgeführt, weisen beide ähnliche Hauptmerkmale auf, einschließlich des nachgebildeten Index, der Ziel-Anlageklasse und des geografischen Engagements, unterscheiden sich jedoch in einigen Punkten, insbesondere in Bezug auf bestimmte Dienstleister. Beide streben ein Engagement in leistungsstarken Unternehmen an, die in jedem Sektor des MSCI World Index das höchste Rating in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) aufweisen.

Ferner sei darauf verwiesen, dass der übernehmende Teilfonds für die Abwicklung von Handelsereignissen mit seinen Anteilen die Abwicklungsstruktur der International Central Securities Depository („ICSD“) übernommen hat. Gemäß der ICSD-Abwicklungsstruktur werden die Gesamtbestände aller Anleger durch ein globales Anteilszertifikat nachgewiesen, und einziger eingetragener Inhaber aller Anteile am übernehmenden Teilfonds ist ein Treuhänder der Gemeinsamen Verwahrstelle. Gemäß der ICSD-Abwicklungsstruktur müssen Anleger, die der ICSD nicht angeschlossen sind, entweder einen Makler, Treuhänder, eine Depotbank oder einen anderen Intermediär, der an der ICSD-Abwicklungsstruktur beteiligt ist, mit dem Handel und der Abwicklung von Anteilen beauftragen. Die Kette des wirtschaftlichen Eigentums an der ICSD-Abwicklungsstruktur kann daher Ähnlichkeiten mit bestehenden Vertretungsvereinbarungen im Rahmen des vom ursprünglichen Teilfonds übernommenen Abrechnungsmodells aufweisen.

Die Konsolidierung sollte langfristig zu besseren Größenvorteilen und einer höheren betrieblichen Effizienz führen, zwei Faktoren, von denen die Anteilseigner der übernommenen ETF-Anteilsklassen langfristig profitieren sollten.

	Ursprünglicher Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
<b>Herkunftsmitgliedstaat des OGAW</b>	Luxemburg	Irland
<b>Aufsichtsbehörde des OGAW</b>	Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)	Central Bank of Ireland (CBI)
<b>Rechtsform</b>	Société d'investissement à capital variable	Irish Collective Asset Management Vehicle
<b>Index</b>	MSCI World ESG Leaders Select 5% Issuer Capped	MSCI World ESG Leaders Select 5% Issuer Capped
<b>Anlageziel</b>	Ziel dieses Teilfonds ist es, die Wertentwicklung des MSCI World ESG Leaders Select 5% Issuer Capped Index nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des Teilfonds und der Wertentwicklung des Index zu minimieren. Der	Das Ziel besteht in der Nachbildung der Wertentwicklung des Index. Unter normalen Marktbedingungen wird davon ausgegangen, dass der übernehmende Teilfonds die Performance des Index mit einem Tracking Error von bis zu 1 % nachbilden wird.

	Teilfonds strebt an, einen Tracking Error des Teilfonds und seines Index zu erzielen, der normalerweise 1 % nicht übersteigt.	
<b>Investmentprozess</b>	Das Engagement am Index wird durch eine direkte Replikation erzielt, hauptsächlich durch direkte Anlagen in übertragbare Wertpapiere bzw. andere zulässige Vermögenswerte, die die Indexbestandteile in einem Verhältnis abbilden, das ihrem Anteil im Index sehr nahe kommt.	Der übernehmende Teilfonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und das Engagement im Index wird durch eine direkte Nachbildung erreicht, hauptsächlich durch direkte Anlagen in übertragbaren Wertpapieren und/oder anderen zulässigen Vermögenswerten, wie nachstehend beschrieben, die die Indexwerte in einem Verhältnis abbilden, das ihrem Anteil im Index sehr nahe kommt, wie im Abschnitt „Nachbildungsmethoden für passiv verwaltete Teilfonds“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Mit Ausnahme von zulässigen Anlagen in außerbörslich gehandelten Optionen und Swap-Finanzderivaten (wie unter „Techniken und Instrumente für Wertpapiere und Derivate“ näher beschrieben) und Barmitteln werden die Anlagen des übernehmenden Teilfonds Aktien und aktienbezogene Instrumente sein, die an Regierten Märkten notiert sind und dort gehandelt werden.

Anhang I dieser Mitteilung enthält zusätzliche Informationen über die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem ursprünglichen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds. Die Anteilseigner werden außerdem gebeten, die Beschreibung des übernehmenden Teilfonds in seinem Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt aufmerksam zu lesen, die auf der folgenden Website verfügbar sind: [www.amundiETF.com](http://www.amundiETF.com).

**Die Konsolidierung des ursprünglichen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds kann für bestimmte Anteilseigner steuerliche Auswirkungen haben. Anteilseigner sollten sich bezüglich der Auswirkungen dieser Konsolidierung auf ihre individuelle Steuerlage mit ihrem professionellen Berater in Verbindung setzen.**

## **B. Bedingungen der Konsolidierung**

Am Datum des Inkrafttretens der Konsolidierung werden die den übertragenen ETF-Anteilsklassen zugewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den übernehmenden Teilfonds übertragen, und Anteilinhaber des ursprünglichen Teilfonds, die die Rücknahme ihrer **übertragenen ETF-Anteilsklassen** nicht gemäß diesem Abschnitt B beantragt haben, erhalten automatisch Namensanteile der entsprechenden Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds. Ab diesem Datum erwerben diese Anteilseigner Rechte als Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds und nehmen somit an einer Erhöhung oder Verringerung des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds teil.

Der ursprüngliche OGAW wird einen ermächtigten Wirtschaftsprüfer damit beauftragen, die Kriterien für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des ursprünglichen Teilfonds, des übernehmenden Teilfonds und der übertragenen ETF-Anteilsklassen zum Datum der Berechnung des Umtauschverhältnisses zu validieren. Der bestellte Wirtschaftsprüfer ist PricewaterhouseCoopers, Société coopérative. Eine Kopie des jeweiligen Berichts des ermächtigten Wirtschaftsprüfers wird den

Anteilseignern der übertragenen Anteilklassen und der Commission de Surveillance du Secteur Financier auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

Da es sich bei dem vorgeschlagenen Vorgang um eine Konsolidierung von Anteilklassen handelt, bestätigt der bestellte Wirtschaftsprüfer ferner, dass den im ursprünglichen Teilfonds verbleibenden Anteilseigner durch die Einbringung der übertragenen ETF-Anteilklassen in den übernehmenden Teilfonds keine nachteiligen Auswirkungen entstehen werden und dass die Zuordnung der den übertragenen ETF-Anteilklassen zugewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten angemessen ist.

Das Umtauschverhältnis der Konsolidierung wird am Datum des Inkrafttretens der Konsolidierung berechnet, indem der Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse der übertragenen ETF-Anteilklassen zum letzten Bewertungsdatum (so wie in Anhang III definiert) durch den Nettoinventarwert der Anteile des übernehmenden Teilfonds zum selben Datum dividiert wird.

Alle aufgelaufenen Erträge der übertragenen ETF-Anteilklassen werden in den endgültigen Nettoinventarwert der übertragenen ETF-Anteilklassen aufgenommen und nach dem Datum des Inkrafttretens der Konsolidierung im Nettoinventarwert der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds berücksichtigt.

**Anhang II dieser Mitteilung enthält einen detaillierten Vergleich der Merkmale der Anteilklassen der übertragenen ETF-Anteilklassen und der entsprechenden Anteilklassen des übernehmenden Teilfonds, die die Anteilseigner sorgfältig lesen sollten.**

Die Kosten der Konsolidierung werden vollständig von der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds getragen.

Um die operative Durchführung der Konsolidierung zu optimieren, werden nach dem „Cut-Off-Point“ (ein Begriff, der in Anhang III definiert ist) keine Aufträge zur Zeichnung, Umwandlung und/oder Rücknahme von Anteilen des ursprünglichen Teilfonds auf dem Primärmarkt mehr angenommen. Aufträge, die nach dem „Cut-off-Point“ am Primärmarkt eingehen, werden abgelehnt.

Der übernehmende Teilfonds wird mit Wirksamkeit der Konsolidierung aufgelegt. Vor dem Datum des Inkrafttretens der Konsolidierung werden keine Anteile des übernehmenden Teilfonds ausgegeben. Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge auf dem Primärmarkt, die bis zum anwendbaren Annahmeschluss am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung bei dem übernehmenden OGAW, der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden OGAW, der Vertriebs-, Zahl- oder Informationsstelle eingehen, werden am ersten darauf folgenden Tag bearbeitet, der ein Geschäftstag ist.

Anteilseigner der übertragenen ETF-Anteilklassen, die mit den Bedingungen dieser Konsolidierung nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile ab dem Datum dieses Schreibens bis zum „**Cut-Off-Point**“, so wie in Anhang III dargelegt, kostenlos (mit Ausnahme der Rücknahmegebühren, die der ursprüngliche Teilfonds zur Deckung der Veräußerungsgebühren berechnet, und mit Ausnahme der Gebühren, die der ursprüngliche Teilfonds zur Vermeidung einer Verwässerung der Anlagen der Anteilseigner erworben hat) zurückzugeben.

**Bitte beachten Sie, dass Anteile, die auf dem Sekundärmarkt gekauft werden, im Allgemeinen nicht direkt an den ursprünglichen Teilfonds zurückverkauft werden können. Allerdings verursacht die Erteilung einer Order für OGAW-ETF-Anteilklassen auf dem Sekundärmarkt Kosten, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des ursprünglichen Teilfonds keinen Einfluss hat. Infolgedessen können Anlegern, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind, Vermittlungs- und/oder Maklergebühren und/oder Transaktionsgebühren für ihre Transaktionen entstehen, auf die die Verwaltungsgesellschaft des ursprünglichen Teilfonds keinen Einfluss hat. Diese Anleger werden auch zu einem Preis handeln, der eine bestehende Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. Diese Anleger werden gebeten, sich an ihren üblichen Makler zu wenden, um weitere Informationen über die Maklergebühren, die für sie anfallen können, und die Geld-Brief-Spannen, die ihnen wahrscheinlich entstehen, zu erhalten.**

---

Eine solche Rücknahme würde den üblichen Besteuerungsvorschriften unterliegen, die für Kapitalgewinne aus dem Verkauf von übertragbaren Wertpapieren gelten.

Die Konsolidierung ist für alle Anteilseigner der übertragenen ETF-Anteilsklassen verbindlich, die ihr Recht, die Rücknahme ihrer Anteile innerhalb des oben angegebenen Zeitraums zu beantragen, nicht ausgeübt haben.

### **C. Dokumentation**

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilseignern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien während den üblichen Geschäftszeiten am Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft des ursprünglichen Teilfonds zur Verfügung:

- die Gemeinsamen Bedingungen der Konsolidierung;
  - der aktuelle Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt des ursprünglichen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds,
  - Kopie des vom Wirtschaftsprüfer erstellten Berichts über die Konsolidierung;
  - Kopie der Aufstellung über die Konsolidierung, die von der Verwahrstelle jedes ursprünglichen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ausgegeben wird.
-

## Anhang I

### Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem ursprünglichen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Merkmale und Unterschiede zwischen dem ursprünglichen und dem übernehmenden Teilfonds. Anhang II enthält einen Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des ursprünglichen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds.

Sofern nicht anders angegeben, haben die Begriffe in diesem Dokument dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der ursprünglichen OGAW oder der übernehmenden OGAW.

Informationen, die sich über beide Spalten erstrecken, sind Informationen, die für beide Teilfonds gleich sind.

	<b>Übertragene ETF-Anteilsklassen</b>	<b>Übernehmender Teilfonds</b>
<b>Name des Teilfonds</b>	Amundi MSCI World ESG Leaders Select	Amundi MSCI World ESG Leaders UCITS ETF
<b>Name und Rechtsform des OGAW</b>	Amundi Index Solutions Société d'investissement à capital variable	Amundi ETF ICAV Irish Collective Asset Management Vehicle
<b>Herkunftsmitgliedstaat des OGAW</b>	Luxemburg	Irland
<b>Aufsichtsbehörde des OGAW</b>	Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“)	Central Bank of Ireland („CBI“)
<b>Verwaltungsgesellschaft</b>	Amundi Luxembourg S.A.	Amundi Ireland Limited
<b>Anlagemanager</b>	Amundi Asset Management S.A.S.	
<b>Referenzwährung des Teilfonds</b>	USD	
<b>Anlageziel</b>	Ziel dieses ursprünglichen Teilfonds ist es, die Wertentwicklung des MSCI World ESG Leaders Select 5% Issuer Capped Index nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des ursprünglichen Teilfonds und der Wertentwicklung des Index zu minimieren. Der ursprüngliche Teilfonds strebt an, einen Tracking Error des ursprünglichen	Das Ziel besteht in der Nachbildung der Wertentwicklung des Index. Unter normalen Marktbedingungen wird davon ausgegangen, dass der Teilfonds die Performance des Index mit einem Tracking Error von bis zu 1 % nachbilden wird.

	Teilfonds und seines Index zu erzielen, der normalerweise 1 % nicht übersteigt.	
<b>Investmentprozess</b>	Das Engagement am Index wird durch eine direkte Replikation erzielt, hauptsächlich durch direkte Anlagen in übertragbare Wertpapiere bzw. andere zulässige Vermögenswerte, die die Indexbestandteile in einem Verhältnis abbilden, das ihrem Anteil im Index sehr nahe kommt.	Der übernehmende Teilfonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und das Engagement im Index wird durch eine direkte Nachbildung erreicht, hauptsächlich durch direkte Anlagen in übertragbaren Wertpapieren und/oder anderen zulässigen Vermögenswerten, wie nachstehend beschrieben, die die Indexwerte in einem Verhältnis abbilden, das ihrem Anteil im Index sehr nahe kommt, wie im Abschnitt „Nachbildungsmethoden für passiv verwaltete Teilfonds“ dieses Verkaufsprospekts näher beschrieben. Mit Ausnahme von zulässigen Anlagen in außerbörslich gehandelten Optionen und Swap-Finanzderivaten (wie unter „Techniken und Instrumente für Wertpapiere und Derivate“ näher beschrieben) und Barmitteln werden die Anlagen des übernehmenden Teilfonds Aktien und aktienbezogene Instrumente sein, die an Geregelten Märkten notiert sind und dort gehandelt werden.
<b>Referenzindex</b>	MSCI World ESG Leaders Select 5% Issuer Capped	
<b>Indexbeschreibung</b>	<p>MSCI World ESG Leaders Select 5% Issuer Capped Index ist ein Aktienindex, der auf dem MSCI World Index („Parent-Index“) basiert, der die Wertpapiere mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung des US-Marktes repräsentiert und von Unternehmen ausgegeben wird, die in jedem Sektor des Parent-Index über das höchste Umwelt-, Sozial- und Governance-Rating (ESG) verfügen.</p> <p>Der Index ist ein Netto-Gesamtertragsindex: die von den Indexbestandteilen gezahlten Dividenden nach Abzug der Steuern sind in der Indexrendite enthalten.</p>	<p>Der Index ist ein Aktienindex, der auf dem MSCI World Index („Parent-Index“) basiert, der die Wertpapiere mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung der 23 entwickelten Länder repräsentiert und von Unternehmen ausgegeben wird, die in jedem Sektor des Parent-Index über das höchste Umwelt-, Sozial- und Governance-Rating (ESG) verfügen.</p> <p>Der Index ist ein Netto-Gesamtertragsindex, was bedeutet, dass die von den Indexbestandteilen gezahlten Dividenden nach Abzug der Steuern in der Indexrendite enthalten sind.</p>
<b>Indexadministrator</b>	MSCI	
<b>Geltende SFDR-Offenlegungsanforderungen</b>	Art. 8	
<b>Profil des typischen Anlegers</b>	Geeignet für Anleger, die die Risiken beider Teilfonds verstehen und eine Anlage für mindestens fünf Jahre planen. Beide Teilfonds können für Anleger attraktiv sein, die:	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>– an langfristigem Anlagewachstum interessiert sind</li> <li>– die Nachbildung der Wertentwicklung des Index anstreben und gleichzeitig die damit verbundenen Risiken und Volatilitäten akzeptieren</li> </ul>	
<b>Risikoprofil</b>	Es gelten folgende Risikofaktoren: Währung, Derivate, Aktien, Indexnachbildung, Investmentfonds, Management, Markt, nachhaltige Anlagen, Einsatz von Techniken und Instrumenten, Börsenliquidität (ETF-Anteilsklasse), Kontrahent, Liquidität, operativ, Standardpraktiken	
<b>Risikomanagement-Methode</b>	Engagement	
<b>SRI</b>	4	
<b>Handelstag</b>	Jeder Tag, an dem die Euronext Paris vollständig geöffnet ist und der auch ein Bankgeschäftstag auf dem US-Markt ist.	<p>Jeder Wochentag außer Neujahrstag, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai (Tag der Arbeit), Weihnachtstag und 26. Dezember (oder jeder andere Tag, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegt, vorbehaltlich der vorherigen Mitteilung an die Anteilseigner).</p> <p>Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Geschäftstage, an denen – nach alleinigem Ermessen des Anlageverwalters – Märkte, an denen die Anlagen des übernehmenden Teilfonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Index relevant sind, geschlossen sind und infolge dessen ein wesentlicher Teil des Index nicht gehandelt werden kann, sind jedoch keine Handelstage. Die Tage, die keine Handelstage für das laufende Jahr sind, sind unter <a href="https://www.amundi.ie">https://www.amundi.ie</a> verfügbar. Der Verwaltungsrat kann einen oder mehrere andere(n) Tag(e) als Handelstag(e) festlegen, wenn dies allen Anteilseignern im Voraus mitgeteilt wird.</p>
<b>Annahmeschluss und -tage für Transaktionen</b>	Bis 14:00 Uhr an einem Geschäftstag eingegangene und angenommene Anträge werden gewöhnlich zum NAV des ersten darauf folgenden Geschäftstages bearbeitet, der als Geschäftstag und auch als Bankgeschäftstag auf dem US-Markt gilt.	17:00 MEZ am Geschäftstag vor dem betreffenden Handelstag. Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag.
<b>Rücknahme-/Zeichnungsgebühren</b>	Bis zu 3 % (Rücknahme und Zeichnung). Rücknahme-/Zeichnungsgebühren fallen nur dann an, wenn Anteile direkt aus dem ursprünglichen Teilfonds gezeichnet	Der Primärmarkt ist der Markt, an dem die Anteile vom übernehmenden Teilfonds ausgegeben und/oder zurückgenommen werden. Der Primärmarkt ist nur für die

	oder zurückgenommen werden, jedoch nicht, wenn Anleger diese Anteile an der Börse kaufen oder verkaufen. Anleger, die an der Börse handeln, zahlen Gebühren, die von ihren Vermittlern in Rechnung gestellt werden. Diese Gebühren können von Vermittlern bezogen werden.	<p>autorisierten Teilnehmer dieser Klassen des übernehmenden Teilfonds von Bedeutung.</p> <p>Der Sekundärmarkt ist der Markt, an dem die Anteile direkt an den relevanten Börsen gekauft und/oder verkauft werden können.</p> <p>Der übernehmende Teilfonds erhebt keine direkte Kauf- oder Verkaufsgebühr im Zusammenhang mit dem Kauf oder Verkauf der Klassen an einer Börse, an der sie notiert sind. Marktvermittler, Börsen oder Zahlstellen können jedoch Maklergebühren oder andere Arten von Gebühren erheben. Der übernehmende Teilfonds erhält diese Gebühren nicht und hat keine Kontrolle über diese Gebühren.</p>
<b>PEA</b>	Nicht zulässig	
<b>Deutsches Steuerrecht</b>	Mindestens 60 % des Nettoinventarwerts des ursprünglichen Teilfonds werden durchgehend in Anteile angelegt, die an einer Börse notiert oder an einem organisierten Markt gehandelt werden.	Im Sinne des InvStG ist der übernehmende Teilfonds so konzipiert, dass er die Kriterien der steuerlichen Kategorie „Aktienfonds“ erfüllt. Der Prozentsatz des in Aktien investierten Bruttovermögens (gemäß Definition des „InvStG“) beträgt 60 %.
<b>Geschäftsjahr und Bericht</b>	1. Oktober bis 30. September	1. Januar bis 31. Dezember
<b>Abschlussprüfer</b>	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative	PricewaterhouseCoopers
<b>Verwahrstelle</b>	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg	HSBC Continental Europe
<b>Verwaltungsstelle</b>	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg	HSBC Securities Services (Ireland) DAC
<b>Register-, Übertragungs- und Zahlstelle</b>	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg	HSBC Securities Services (Ireland) DAC

## ANHANG II

### Vergleich der Merkmale der übertragenden Anteilsklasse(n) des ursprünglichen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds

Übertragene ETF-Anteilsklassen								Übernehmender Teilfonds							
Anteilsklasse	ISIN / WKN	Währung	Ausschüttungspolitik	Währungsgesichert?	Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten *	Managementgebühren (max.)**	Verwaltungsgebühren (max.)**	Anteilsklasse	ISIN / WKN	Währung	Ausschüttungspolitik	Währungsgesichert?	Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten *	Managementgebühren (max.)**	Verwaltungsgebühren (max.)**
Amundi MSCI World ESG Leaders Select UCITS ETF DR (C)	LU2109787122 A2PZC8	USD	Thesaurierend	Nein	0,18%	Bis zu 0,08%	0,10%	Amundi MSCI World ESG Leaders UCITS ETF Acc <sup>1</sup>	IE00016PSX47 / ETF049	USD	Thesaurierend	Nein	0,18 %	Bis zu 0,08 %	0,10%

<sup>1</sup> Neue Anteilsklasse

\* Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten, die zum letzten Geschäftsjahresende angefallen sind (wie in Anhang I beschrieben) oder, für eine neue Anteilsklasse, geschätzt auf der Grundlage der erwarteten Gesamtgebühren

\*\* Managementgebühren und Verwaltungsgebühren sind entsprechend in den Managementgebühren und Verwaltungsgebühren oder Betriebskosten des betreffenden Teilfonds enthalten, die in der Tabelle angegeben sind.

**ANHANG III**  
**Zeitplan für die vorgesehene Konsolidierung**

---

<b>Ereignis</b>	<b>Datum</b>
Beginn des Rücknahmezeitraums	31. Mai 2023
Cut-off-Point (Annahmeschluss) übertragener ETF-Anteilsklassen	29. Juni 2023 um 14:00 Uhr
Sperrfrist für den ursprünglichen Teilfonds	Vom 29. Juni 2023 um 14:00 Uhr bis 06. Juli 2023
Letztes Bewertungsdatum	06. Juli 2023
Datum des Inkrafttretens der Konsolidierung*	07. Juli 2023*

---

\* oder zu einem späteren Zeitpunkt, der von den Verwaltungsräten festgelegt und den Anteilseignern der übertragenen ETF-Anteilsklassen im ursprünglichen Teilfonds schriftlich mitgeteilt wird, und zwar gegebenenfalls nach (i) Genehmigung der Konsolidierung durch die **CSSF**, (ii) Ablauf der Kündigungsfrist von dreißig (30) Kalendertagen und weiteren fünf (5) Arbeitstagen, auf die im Hauptteil dieses Dokuments Bezug genommen wird, und (iii) Registrierung des übernehmenden Teilfonds in allen Gerichtsbarkeiten, in denen die übertragenen ETF-Anteilsklassen vertrieben oder zum Vertrieb registriert werden. Falls die Verwaltungsräte einem späteren Datum des Inkrafttretens der Konsolidierung zustimmen, können sie auch die sich daraus ergebenden Anpassungen an den anderen Elementen dieses Zeitplans vornehmen, die sie für angemessen halten.